



Bühnen- und Technikanweisungen

Diese Bühnen- und Technikanweisungen sind verpflichtend. Bei Nichteinhaltung der unten genannten Punkte behält sich Marcus Magnus das Recht vor, den Auftritt nicht durchzuführen, ohne dass hierdurch der Anspruch auf die Gegenleistung entfällt. Eine Abweichung von den genannten Punkten ist nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch Marcus Magnus oder MME Event möglich.

Diese Bühnen- und Technikanweisungen sind wesentlicher Bestandteil des Gastauftritts für alle Bauchredner-, Gesangs- & Zaubershow von Marcus Magnus.

1. Proben

- 1.1. Zum Zeitpunkt der Proben müssen die verantwortlichen Techniker anwesend, die Bühne frei und alle Arrangements für die Ton- und Lichttechnik fertig aufgebaut sein.
- 1.2. Mindestens eine Woche vor der Veranstaltung ist ein genauer Proben- und Ablaufplan an Marcus Magnus zu schicken.
- 1.3. Name und Telefonnummer des örtlichen Ansprechpartners für technische und organisatorische Fragen und/oder Probleme:
Name:..... Telefon:.....
- 1.4. Für Kurzauftritte oder Einzelshows sind in der Regel keine Proben notwendig.

2. Bühne / Bestuhlung / Technik

- 2.1. Ab 100 Zuschauern wird eine erhöhte Bühne empfohlen. Minimale Spielfläche: Breite: 3 Meter Tiefe: 2 Meter Höhe: 40-80cm
- 2.2. Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne.
- 2.3. Es wird eine auf die Bühne zugerichtete Bestuhlung empfohlen. Der Gast sollte ohne großartiges Drehen seines Sitzplatzes die Show genießen können. Eine gastronomische Versorgung am Platz sollte während der Aufführung vermieden werden.
- 2.4. Es muss, sofern nicht der Veranstalter die komplette Technik stellt, für unser mitgebrachtes Siderack eine freie Steckdose (230V) in unmittelbarer Nähe (1m) des Mischpultes vorhanden sein. Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den neuesten VDE-Verordnungen entsprechen und trägt bei Nichtbeachtung dieses Punktes alle daraus resultierenden Schäden.
- 2.5. Marcus Magnus benutzt bei Zauber- & Bauchrednershows sein eigenes Headset (Sennheiser HSP4), bei Gesangsauftritten eine Sennheiser e965er Kapsel (Wechselkopf für EW-Serie). **Ein entsprechender Sender und Empfänger (von Sennheiser bspw. EW100) ist vom Veranstalter bereitzustellen.** Sofern dies nicht möglich ist, bringt Marcus Magnus seine eigene Mikrofonanlage (Sennheiser D1 2, 4G-Band - Sender/ Empfänger) gegen Aufpreis von 30,- € mit. Die Licht- und Tonanlage wird ebenfalls vom Veranstalter, der Halle oder einer Technikfirma gestellt. Für Licht und Tontechnik gelten die folgenden Punkte:

3. Ton

- 3.1. Zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschallung ist eine vom Veranstalter angepasste Anlage von guter Qualität (Referenz: DB, HK, Meyer Sound, GAE, Nexo) Voraussetzung. Sie muss dem Raum angemessen aufgebaut werden und benötigte Delaylines müssen eingemessen und verzögert sein. Sprache und Musik muss jeden Publikumsgast uneingeschränkt optimal erreichen.
- 3.2. Am Mischpult müssen, sofern Zuspielder und Mikrofon von uns im eigenen Rack mitgebracht werden, ein Stereokanal mit 2x Monoklinken-Eingang oder entsprechenden Adaptern als Anschlussmöglichkeit für ein iPad sowie eine Mikrofon-Anschlussmöglichkeit in XLR bereitgestellt werden. Alternativ können wir auch einen eigenen Submix erstellen, dann benötigen wir nur noch 2x XLR. Der Signalübergabepunkt sollte idealerweise bühnennah erfolgen, um Funkabrisse zu vermeiden. Die Stellposition für unser mitgebrachtes Rack sollte an der Bühnenseite mit Sicht auf Bühne für den eigenen Techniker erfolgen. Auf der Bühne wird mittig ein Monitorlautsprecher benötigt. Alternativ stellen wir aber auch unser eigenes InEar (Sennheiser EW300 (E-Band) mit UE11) bei Gesangsauftritten zur Verfügung.
- 3.3. Bei Gesangsauftritten bzw. Showdarbietungen mit gesanglichen Inhalten muss zusätzlich ein Hallgerät für den Mikrofonkanal bereitgestellt werden.
- 3.4. Sofern es für den Veranstalter nicht möglich ist die Tontechnik zu stellen, kann diese gegen Aufpreis von MME Event bereitgestellt werden.

4. Licht

- 4.1. Die Bühne sollte ausreichend mit weißem Grundlicht (Warmweiß, **KEIN kaltes LED-LICHT!**) gleichmäßig beleuchtet werden. Hecktisch flackerndes Licht wie Movingheads, Laser, Stroboskopeffekte oder Lauflichter **müssen** während der Sprachdarbietung ausgeschaltet sein. Für Licht-Akzente zur Musik sind bewegte Fahrten und buntes Licht aber willkommen. Bei Interaktionen im Publikum wäre ein Verfolger wünschenswert.
- 4.2. Sofern es für den Veranstalter nicht möglich ist die Lichttechnik zu stellen, kann diese gegen Aufpreis von MME Event bereitgestellt werden.

5. Garderobe

- 5.1. Wichtig ist eine abschließbare und beheizbare Garderobe für eine Person. Diese darf nicht vom Publikum einsehbar sein. Sie muss aber auch in unmittelbarer Nähe zur Bühne sein.
- 5.2. In der Garderobe müssen ein Kleiderständer, ein Tisch, ein Stuhl, eine Waschgelegenheit und ein Spiegel sowie in unmittelbarer Nähe eine Toilette vorhanden sein.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1. Bei Veranstaltungen im Freien (Open Air) oder in Zelten muss die Bühne vor Nässe und Sturm geschützt werden.
- 6.2. Der Veranstalter hat alle Genehmigungen oder Lizenzen, die den Auftritt betreffen, einzuholen. Die aus dem Versäumnis dieser Pflichten resultierenden Konsequenzen hat der Veranstalter selbst zu tragen.
- 6.3. Um die Laufwege für das Show-Equipment gering zu halten ist eine Parkmöglichkeit in Bühnennähe zu gewährleisten. Kosten, gleich welcher Art, die für das Abstellen des Fahrzeugs entstehen, trägt der Veranstalter. Sofern die Parkmöglichkeit weiter als 50m vom Auftrittsort entfernt liegt, stellt der Veranstalter einen Helfer zum Transport des Equipments bereit. Wird kein Helfer vom Veranstalter gestellt, so wird dieser durch MME Event gegen Aufpreis von 50,- € gestellt.

7. Hinweis(e)

- 7.1. Sollten sich in der Erfüllung einer dieser Punkte der Bühnen und Technikanweisung Schwierigkeiten bei der Erfüllung abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies umgehend dem Künstler mitzuteilen, um gemeinsam eine Lösungsmöglichkeit zu finden.
- 7.2. Mündliche Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

